

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 20.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG die öffentliche Stellplatzfläche an der Rosenauer Straße, Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gmkg. Coburg, einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 09.07.2013. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt / Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden.

Die Widmungsunterlagen (u.a. ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes) können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 01.03.2013  
S T A D T C O B U R G

*gez. Hans-Heinrich Ulmann*

Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister